

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 7. März 2010

Projektteam:

Claude Longchamp, Institutsleiter

Lukas Golder, Senior Projektleiter

Stefan Agosti, Junior-Projektleiter

Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer

Andreas Stettler, Webmaster

Jonas Kocher, Projektmitarbeiter



Inhaltsverzeichnis

1.	DAS PROJEKT "VOX-ANALYSE DER EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 7. MÄRZ 2010".....	3
1.1.	DER PROJEKTNAME	3
1.2.	DIE TRÄGERSCHAFT	3
1.3.	DAS PROJEKTTEAM.....	3
2.	DAS FORSCHUNGSDESIGN	4
2.1.	GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN.....	4
2.2.	DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE	5
2.3.	DAS FRAGEBOGENKONZEPT	5
2.4.	DIE GENERELLE STICHPROBE	8
2.5.	DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE	10
2.6.	DIE DATENERHEBUNG MIT NEBU	10
3.	DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG	11
3.1.	ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	12
3.2.	DER BEFRAGUNGSABLAUF	13
3.3.	DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION.....	14
3.4.	DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE.....	15
3.5.	DIE DATENBEREINIGUNG.....	16
4.	RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN	17
4.1.	DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN UND REGELN	18
4.2.	ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN	18
4.3.	ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	20
4.4.	ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN	20
5.	RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN	22
5.1.	DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN.....	22
5.2.	ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG.....	22
5.3.	ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	22
5.4.	GEWICHTUNGSFAKTOREN	24
6.	VOX-PLUS.....	24
8.	BILANZ.....	27
9.	ANHANG.....	28
	TABELLENVERZEICHNIS	28
	GRAFIKVERZEICHNIS.....	28
A1.	DAS GFS.BERN - FORSCHUNGSTEAM.....	29
A2.	DAS CODEBUCH	30
A3.	DAS NOMOGRAMM.....	48

1. Das Projekt "VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 7. März 2010"

1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmungen vom 7. März 2010. Die Nummer der VOX ist 102. Die Kurzform lautet: "VOX vom 7. März 2010".

1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

- Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf
- gfs.bern

1.3. Das Projektteam

Leitung:

- Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer:
Prof. Thanh-Huyen Ballmer-Cao, Universität Genf
- Herausgeber VOX-Analysen: Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

- VOX-Bericht: Anouk Lloren und Alessandro Nai, Universität Genf
- Technischer Bericht: Lukas Golder, Senior Projektleiter gfs.bern/Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer gfs.bern
- Datenverarbeitung: Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer, gfs.bern
- Internetauftritt: Andreas Stettler, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

- Leitung: Georges Ulrich, Leiter gfs-Befragungsdienst
- CATI-Support: Julia Kolb, gfs-Befragungsdienst

2. Das Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlicher definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenseitigkeiten auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die

ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

Achtung:

Die Frage a911

„Möchten sie...

eine Schweiz, wo der Bund mehr Macht hat, oder eine Schweiz, in der die Kantone mehr Macht haben?“

wurde für diese Vox wieder befragt.

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Sozio-ökonomische Merkmale

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad

- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

Sozio-kulturelle Merkmale

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

Achtung:

Die Frage s13

„Welcher Konfession gehören sie an?“

und die Fragen s401/s402/s403

„Wie oft gehen sie zur Kirche/Synagoge/Moschee?“

wurde für diese Vox wieder befragt.

Sozio-ökonomische Evaluierungen

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden

Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1000 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei $N = 1000 \pm 3$ Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:
Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

<i>Region</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Stichprobe minimal N =</i>	<i>Stichprobe maximal N =</i>
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Auf eine Übergewichtung bevölkerungsschwächerer Sprachregionen wird aus Kostengründen verzichtet. Die Stichprobe in der italienischsprachigen Schweiz ist deshalb zu klein, um eigenständig analysiert zu werden.

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quoten-

stichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

Testhalber führen wir eine Parallelbefragung bei einer Zufallsauswahl von Handynummern durch. Der Test dient zu internen Zwecken der Methodenevaluierung. Er wird im Vox-Bericht nicht berücksichtigt, bis eindeutige Resultate vorliegen.

2.5. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 7. März 2010 an.

Tabelle 2:
Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 7. März 2010

<i>Thema</i>	<i>Beteiligung</i>	<i>Ja-Anteil</i>	<i>Stände-Ja</i>
Forschung am Menschen	43.9	77.2	23
VI „Tierschutz-Anwalt“	45.2	29.5	0
Mindestumwandlungssatz (BVG)	44.9	27.3	0

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 7. März 2010, Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

2.6. Die Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdienst. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehörten namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von 5 auf 7 zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Die Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 7. März 2010:

Datum (2009)	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
09.02.2010	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI GENF, LGO
17.02.2010	Abschluss Fragebogen	UNI GENF, SAG/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
17.02.2010	Beginn Programmierung	STO
24.02.2010	Abschluss Programmierung	STO
25.02.2010	Testlauf	GU/RV
08.03.2010	Letzte Korrekturmöglichkeit	SAG/ RV /CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
08.03.2010	Beginn Befragung	GU/ RV
15.03.2010	Codebuch	STO
21.03.2010	Ende Befragung	GU/ RV
22.03.2010	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	RV
23.03.2010	Datenplausibilisierung, Savfile	SAG/STO
23.03.2010	Abgabe Feldbericht	GU
<i>Technische Berichterstattung</i>		
24.02.2010	Abschluss technischer Bericht	STO/LGO/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
25.02.2010	Beginn Berichterstattung	UNI GENF
21.04.2010	Abschluss Berichterstattung	UNI GENF
<i>Publikation Vorbericht</i>		
30.04.2010	Publikation Vorbericht	UNI GENF, LGO

Quelle: VOX vom 7. März 2010

3.2. Der Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 17 Tagen nach der Abstimmung realisierten wir alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 3:
Die Befragungstage bei der VOX vom 7. März 2010

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen Angaben in %
1. Woche		48.5
1. Tag	2.5	
2. Tag	11.0	
3. Tag	15.4	
4. Tag	12.9	
5. Tag	6.3	
6. Tag	0.3	
7. Tag		
2. Woche		39.1
1. Tag	7.3	
2. Tag	7.1	
3. Tag	7.4	
4. Tag	6.8	
5. Tag	6.1	
6. Tag	4.6	
7. Tag		
3. Woche		12.4
1. Tag	11.1	
2. Tag	1.2	
3. Tag	0.1	
4. Tag		
5. Tag		
6. Tag		
7. Tag		

Quelle: VOX vom 7. März 2010

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 36.8 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Weit mehr als die Hälfte der Interviews, nämlich 63.2 Prozent, fanden früher statt.

Tabelle 4:
Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 7. März 2010

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	0.4
8 bis 9 Uhr	7.1
9 bis 10 Uhr	10.1
10 bis 11 Uhr	7.1
11 bis 12 Uhr	2.2
12 bis 13 Uhr	7.9
13 bis 14 Uhr	8.7
14 bis 15 Uhr	8.8
15 bis 16 Uhr	11.1
16 bis 17 Uhr	0.4
<i>Klassische Befragungszeit in zentralen Labors</i>	
17 bis 18 Uhr	12.9
18 bis 19 Uhr	11.9
19 bis 20 Uhr	9.1

20 bis 21 Uhr	2.9
21 bis 22 Uhr	0.1

Quelle: VOX vom 7. März 2010

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 22.9 Minuten, bei einer Standardabweichung von 8.4 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

**Tabelle 5:
Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 7. März 2010**

<i>Dauer</i>	<i>Häufigkeit in %</i>
bis 14 Minuten	13.6
bis 17 Minuten	17.2
bis 20 Minuten	19.7
bis 23 Minuten	16.3
bis 26 Minuten	11.7
bis 29 Minuten	7.5
bis 32 Minuten	5.3
bis 35 Minuten	3.3
bis 38 Minuten	1.9
über 38 Minuten	3.3
Mittel	22.9 Minuten
Standardabweichung	8.4 Minuten

Quelle: VOX vom 7. März 2010

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 74 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 110 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss SMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 14 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich 5 Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

Tabelle 6:
Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 7. März 2010

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	14292	
1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler	2760	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	3116	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	1593	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	5319	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	2	
Verwendbare Interviews		1502

Quelle: VOX vom 7. März 2010

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 79.4 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 20.6 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

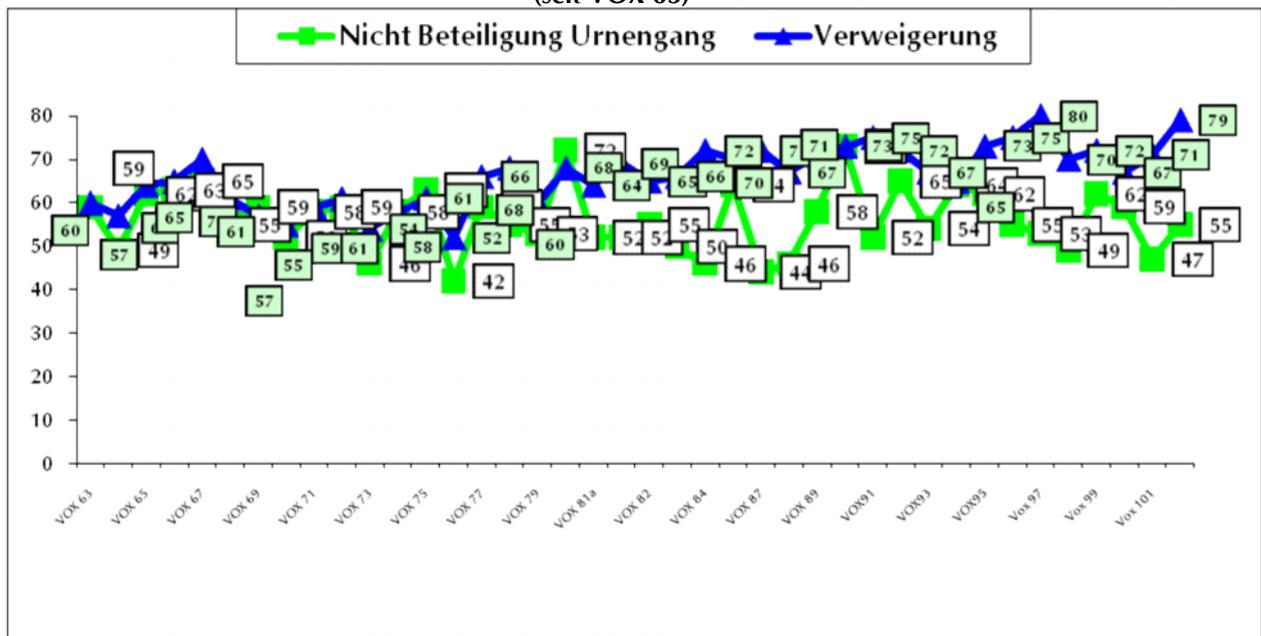
$$1. \quad \text{Verweigerungsquote} = 100 - (\text{verwendbare I.} / (\text{verwendbare I.} + \text{verweigerte I.}) * 100)$$

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen

Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen). Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung von der VOX 79 zu der VOX 99 vom 7. März 2010 folgte nicht dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1:
Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews
(seit VOX 63)



Quelle: VOX-Datenbank (seit VOX 63)

Seit 2004 kommen möglicherweise weitere Probleme hinzu. Sie sind aber nicht systematischer Natur, da die Abweichungen eher fallweise wieder grösser sind. Das ist auch diesmal der Fall, möglicherweise wegen der kritischen Diskussion über Umfragen in der Öffentlichkeit während der Befragungszeit.

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

3.5. Die Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX102_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz wurde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trägt die Bezeichnung VOX102_uniplus.sav.

Die Erweiterung dient der Analyse von Antworten aufgrund des Konfessionskontextes.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Die generellen Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese Vox eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 7:
Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 7. März 2010

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv reali- siert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
• Deutschsprachige Schweiz	74.1	74.1	74.1	+/-0.0
• Französischsprachige Schweiz	21.5	21.5	21.5	+/-0.0
• Italienischsprachige Schweiz	4.4	4.4	4.4	+/-0.0
<i>Siedlungsart</i>				
• Kernstädte	27	-	24.0	-3.0
• Agglomerationen	39	-	40.1	+1.1
• Einzelne Kleinstädte	2	-	1.3	-0.7
• Landgemeinden	32	-	34.6	+2.8
<i>Kantone</i>				
• ZH	17	-	15.8	-1.2
• BE	14	-	13.9	-0.1
• LU	5	-	6.8	+1.8
• UR	1	-	0.6	-0.4
• SZ	2	-	1.9	-0.1
• OW	1	-	0.6	-0.4
• NW	1	-	0.6	-0.4
• GL	1	-	0.6	-0.4
• ZG	1	-	1.1	+0.1
• FR	3	-	3.5	+0.5
• SO	4	-	2.7	-1.3
• BS	3	-	2.7	-0.3
• BL	3	-	4.6	+1.6
• SH	1	-	1.1	+0.1
• AR	1	-	0.7	-0.3
• AI	1	-	0.1	-0.9
• SG	6	-	5.5	+0.5
• GR	3	-	2.1	-0.9
• AG	8	-	8.4	+0.4
• TG	3	-	3.0	+/-0.0
• TI	4	-	4.2	+0.2
• VD	9	-	9.0	+/-0.0
• VS	4	-	3.5	-0.5
• NE	2	-	2.2	+0.2
• GE	4	-	3.8	-0.2
• JU	1	-	0.9	-0.1

Quelle: BFS und VOX vom 7. März 2010 (N=1502)

Damit liegt bei Kernstädten (-3.0) und bei Landgemeinden (+2.8) Abweichung ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 8:
Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 7. März 2010

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 7. März 2010 in %	erreicht VOX vom 7. März 2010 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
<i>Geschlecht</i>					
• Männer	47	50	49.9	-0.1	+2.9
• Frauen	53	50	50.1	+0.1	-2.9
<i>Alter</i>					
• 18 – 40 Jahre	36	36	34.8	-1.2	-1.2
• 41 – 65 Jahre	42	42	45.0	+3.0	+3.0
• 66 Jahre und mehr	22	22	20.2	-1.8	-1.8

Quelle: VOX vom 7. März 2010, N=1008

Damit liegt nur die Abweichung bei den 41-65-jährigen (+3.0) ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2000.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend

² Basis: Statistisches Jahrbuch, Volkszählung 2000, Schweizerinnen in 1000: 3017.1 / Schweizer in 1000: 2762.6. Altersverteilung: Neu nur noch Schweizerinnen und Schweizer.

kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt. Dies ist, wenn man sich auf die Teilnehmenden bezieht, zwischenzeitlich bei der CVP nicht mehr der Fall.

**Tabelle 9:
Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent**

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	87
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1	16.7
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6	5.9
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2	10.3
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8	15.3
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4	4.7

VOX		88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102
Partei	SP	16.4	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1	15.8	16.4
	CVP	5.8	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4	7.6	6.1
	FDP ³	8.7	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7	13.1	14.4
	SVP	16.5	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7	13.0	13.8
	And	7.1	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2	9.4	10.1

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet

³ Ab Vox99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 71.6 Prozent. Damit weicht sie um rund 18 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerer Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 10:
Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 7. März 2010

<i>Stimmabgabe gemäss Annahme</i>	<i>Effektive Stimmbeteiligung in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>
Forschung am Menschen	43.9	67.5	+ 23.6
VI „Tierschutz-Anwalt“	45.2	67.5	+ 22.3
Mindesumwandlungssatz (BVG)	44.9	67.5	+ 22.6

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 7. März 2010 und VOX vom 7. März 2010

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen.

Tabelle 11:
Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 7. März 2010 gemäss Annahme 1
(materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Forschung am Menschen	77.2	84.0	+6.8
VI „Tierschutz-Anwalt“	29.5	25.9	-3.6
Mindestumwandlungssatz (BVG)	27.3	23.5	-3.8
Schnitt			4.7

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 7. März 2010 und VOX vom 7. März 2010

Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Bei allen drei Vorlagen haben wir es mit Abweichungen zu tun, die aufgrund des GewinnerInneneffekts in die regelmässig beobachtete Richtung weisen. Demnach sind GewinnerInnen einer Abstimmung übervertreten, weil sie eher das materielle Stimmverhalten bekunden oder sich korrekt erinnern, eher involviert sind, und eher an der Umfrage teilnehmen. Die Abweichungen beim Tierschutzanwalt und dem Mindestumwandlungssatz sind aber so gering (innerhalb des Stichprobenfehlers), dass insbesondere die grössere Abweichung bei "Forschung am Menschen" auch durch falsche Erinnerung erklärt werden könnte.

Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen (weiss nicht).

Tabelle 12:
Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 7. März 2010 gemäss Annahme 2
(inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung)

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung	Effektive Nein-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Forschung am Menschen	77.2	71.4	-5.8	22.8	13.5	-9.3
VI „Tierschutz-Anwalt“	29.5	24.5	-5.0	70.5	70.0	-0.5
Mindestumwandlungssatz (BVG)	27.3	21.6	-5.7	72.7	70.3	-2.4
Schnitt			5.5			4.0

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 7. März 2010 und VOX vom 7. März 2010

Beim Tierschutz-Anwalt und dem Mindestumwandlungssatz bildet Annahme 2 das reale Resultat sehr präzise ab. Dies ist ein Hinweis auf eine punktuelle Verweigerung bei den Unterlegenen der Vorlage. Gleichzeitig stärkt die schlechtere Abbildung der Realität gemäss Annahme 2 den Eindruck falscher Erinnerung bei der weniger diskutierten Vorlage "Forschung am Menschen". Der Anteil, welcher mit "leer" antwortete, ist bei dieser Vorlage auch erhöht (6%).

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Abweichung	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH Abweichung	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Abweichung
Forschung am Menschen	75.1	83.3	+8.2	82.9	88.1	+5.2	77.7	70.8	-6.9

			+/-4.4			+/-8.1			+/-20.1
VI „Tierschutz-Anwalt“	31.4	28.2	-3.2	22.8	18.4	-4.4	38.3	29.6	-8.7
			+/-4.1			+/-7.8			+/-19.4
Mindesumwandlungssatz (BVG)	29.9	26.3	-3.6	20.8	16.4	-4.4	21.4	8.3	-13.1
			+/-4.5			+/-7.9			+/-18.0

Weil die genauen Auswertungen pro Gemeinde zum Zeitpunkt der Datenaufbereitung nicht verfügbar sind, rechnen wir die effektiven kantonalen Ergebnisse nach den Verhältnissen der abgegebenen Stimmen pro Kanton aus. Dabei gelten im vorliegenden Näherungsmodell die Kantone Wallis und Freiburg gemeinsam mit Jura, Genf, Neuenburg und Waadt als französischsprachige Kantone. Der Tessin bildet die italienischsprachige Region. Sämtliche übrigen Kantone rechnen wir der deutschsprachigen Region zu.

Diese Annäherung zeigt zunächst, dass die Abweichungen von der Teil-Stichprobengrösse abhängig sind. Je kleiner sie ist, desto grösser ist die Abweichung. Diese ist in der italienischsprachigen Schweiz am grössten, in der deutschsprachigen am kleinsten.

Alle Abweichung in der italienischsprachigen Schweiz sind im Stichprobenfehler und damit höchstwahrscheinlich durch die Stichprobengrösse bedingt. In der Romandie liegen zwei Abweichungen ausserhalb, jene zu den Minaretten aber innerhalb. In der deutschsprachigen Schweiz schliesslich liegen alle drei Abweichungen ausserhalb des Stichprobenfehlers, bei der Minarett-Initiative am höchsten.

5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei den Gewichtungsfaktoren gew1021, gew1022 und gew1023 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten die Gewichtungsfaktoren gew1021, gew1022, gew1023 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung.

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet, nicht aber die Stimmverhältnisse.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Genf wird auf einen Datensatz Vox-Plus verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für die Legislatur 03/07 sowie der bisherigen Abstimmungen der laufenden Legislaturperiode sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegen ein inhaltlicher Bericht, eine Präsentation sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2009 behandelt vertieft das Stimmverhalten nach Alter und Geschlecht.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

Für die technischen Details verweisen wir auf den technischen Bericht zur Legislatur. Die Auswertungen wurden nach den gleichen Prinzipien vorgenommen.

Hauptsite: www.gfsbern.ch/vox-trend/index.php

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 7. März 2010 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 7. März 2010 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine Probleme, die Randdaten zur Struktur der befragten Population stimmen mit der Grundgesamtheit überein. Auch hier muss aber die gewohnte Übervertretung der Teilnehmenden mit den dargestellten Relativierungen erwähnt werden. Bei der materiellen Stimmabgabe gibt es zum Teil sehr geringe Abweichung im bekannten Rahmen. Neu sind dank der erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit dem vorgeschlagenen Gewichtungsfaktor zu machen. Dieser berücksichtigt vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	9
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 7. März 2010	10
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 7. März 2010	13
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 7. März 2010	13
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 7. März 2010.....	14
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe	15
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 7. März 2010.....	19
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 7. März 2010	20
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent.....	21
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 7. März 2010	22
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 7. März 2010 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)	23
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 7. März 2010 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung)	23

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews	16
-----------	--	----

A1. Das gfs.bern - Forschungsteam

[Identität]



CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschaftler,
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,
Parteien, Europäische Integration,
Technologiepolitik, politische Kultur und
politische Kommunikation, Geschichte und
Methoden der Demoskopie.

[Identität]



LUKAS GOLDER

Politikwissenschaftler, Mitglied der
Geschäftsleitung, Senior-Projektleiter.
Schwerpunkte: Integrierte Kommunikations-
und Kampagnenanalysen, Medienwirkungs-
analysen, Abstimmungen, Wahlen, E-
Government.

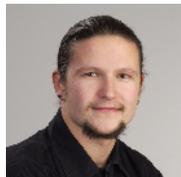
[Identität]



STEFAN AGOSTI

Politikwissenschaftler, Junior-Projektleiter.
Schwerpunkte: Analyse politischer Themen
und Issues, Ad-hoc-Studien,
Qualitativmethoden, Gesellschaftsthemen, E-
Government, E-Health, Abstimmungen und
Wahlen.

[Identität]



STEPHAN TSCHÖPE

Datenanalytiker/Programmierer.
Schwerpunkte: Komplexe Datenanalytik,
EDV- und Befragungsprogrammierungen,
Hochrechnungen, Parteienbarometer,
Visualisierung.

[Identität]



ANDREAS STETTLER

Datenanalytiker/Programmierer.
Schwerpunkte: Web-Services, Web-
Applikationen, Datenbanken, Datenanalyse,
Visualisierung.

[Identität]



JONAS KOCHER

Projektassistent.
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,
Medienanalysen, Visualisierung.

A2. Das Codebuch

titel

Codebuch Vox vom 7. März 2010

Vox102

Jonas Ph. Kocher

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Jonas Ph. Kocher
(031/311 08 06)

a32a

Können sie mir sagen, was der INHALT des Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen war?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
- 12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
- 13 ist gut für die Forschung

19 Anderes zu Allgemeines

20 Vereinheitlichung/Bundesverfassung

- 21 Vereinheitlichung, Harmonisierung, bisher uneinheitlich/von Kanton zu Kanton verschieden, gesamtschweizerische/eidgenössische Lösung, auf Bundesebene regeln
- 22 in Bundesverfassung verankern
- 23 allgemeine Rahmenbedingungen für Forschung am Menschen festlegen/definieren, Präzisierung der Rahmenbedingungen
- 24 Harmonisierung mit umliegenden Ländern
- 25 Rechtssicherheit

29 Anderes zu Vereinheitlichung/Bundesverfassung

30 Ethik und Schutz

- 31 ethische Grundsätze, strengere Richtlinien
- 32 Schutz vor Missbrauch/Willkür, Schutz von (potentiellen) Versuchspersonen
- 33 Schutz von Behinderten
- 34 Schutz von Jugendlichen/Kindern
- 35 Schutz von alten/im Sterben liegenden Menschen

39 Anderes zu Ethik und Schutz

40 Einwilligung und Kontrolle

- 41 braucht Einwilligung von teilnehmenden Personen
- 42 teilnehmende Personen müssen über ihre Rechte informiert werden
- 43 Forschung muss von Ethikkommission bewilligt werden
- 44 Kontrolle der Forschung am Menschen

49 Anderes zu Einwilligung und Kontrolle

50 Möglichkeit zur Forschung

- 51 Forschung am Menschen, Humanforschung
- 52 medizinische Forschung, Forschung für neue Medikamente/Techniken/gegen Krankheiten, Medikamententests
- 53 Forschung am Menschen erlauben, Möglichkeit zur Forschung am Menschen, weiterhin möglich
- 54 Forschung am Menschen anstatt/nicht nur an Tieren

59 Möglichkeit zur Forschung

60 Einschränkung der Forschung

- 61 Beschränkung der Forschung am Menschen, Grenzen setzen
- 62 Verbot der Forschung am Menschen

69 Anderes zu Einschränkung der Forschung

70 Forschungsfelder und -arten

- 71 Gentechnik, Genforschung, genetische/gentechnische Versuche, Genmanipulation

- 72 Stammzellenforschung
- 73 Krebsforschung
- 74 Verwendung von Embryos zur Forschung
- 75 Verwendung von Leichnamen für die Forschung
- 76 Forschung an Tieren
- 79 Forschungsfelder und -arten**

- 90 Anderes**

- 97 Nein
- 98 weiss nicht**
- 99 keine Antwort**

a32b

Können sie mir sagen, was der INHALT der Tierschutzanwalt-Initiative war?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Tierschutzanwalt

21 Tieranwalt, Anwalt für Tiere,

22 vertritt Tiere vor Gericht, nimmt Rechte von Tieren wahr

23 Recht auf einen Tieranwalt

29 Anderes zu Tierschutzanwalt

30 Einführung von Tierschutzanwälten

31 jeder Kanton muss Tieranwalt einführen

32 Tieranwalt existiert bisher im Kanton Zürich

33 Tieranwalt/Tieranwälte für die ganze Schweiz, Regelung auf Bundesebene

34 Einführung eines Tieranwalts möglich

39 Anderes zu Einführung von Tierschutzanwälten

40 Tierschutz

41 Tierschutz, Einhaltung des Tierschutzgesetzes

42 gegen Tierquälerei/-misshandlungen, bei gesundheitlicher oder Ehrverletzung von Tieren

49 Anderes zu Tierschutz

50 betroffene Tiere

51 Haustiere

52 Nutztiere, Landwirtschaft/Bauern

53 Versuchstiere, Forschung an Tieren

59 Anderes zu betroffene Tiere

90 Anderes

91 Bürokratie

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a32c

Können sie mir sagen, was der INHALT der Vorlage zum BVG-Mindestumwandlungssatz war?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)

19 Anderes zu Allgemeines

20 (Berechnung der) Renten

21 Rente, Pension

22 2. Säule, Berufliche Vorsorge, BVG, Pensionskasse

23 Grundlage zur Berechnung der (zukünftigen) Rente

24 effektive Renten sind abhängig von Alter/Geschlecht/Kapital

25 Jahresrente ist Umwandlungssatz mal angespartes Kapital

29 Anderes zu (Berechnung der) Renten

30 Veränderung des Satzes

31 BVG-Mindestumwandlungssatz, Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

32 Senkung auf x,x% (Vorlage: 6,4% in 2011, geltendes Gesetz: von 7,2% auf 6,8% bis 2014)

33 Änderung/Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

34 Bundesrat will BVG-Mindestumwandlungssatz schneller/stärker senken als vorgesehen

35 Erhöhung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

39 Anderes zu Veränderung des Satzes

40 Auswirkungen einer Senkung

41 Rentenkürzungen, geringere Pension, man erhält weniger Geld

42 Umwandlungssatz-Senkung ist eine Rentenkürzung (von ca. 5%-10%)

43 Anpassung der Renten

44 Rentenklau, Rentenkürzung ist ungerecht, ein Fehler

45 heutige Rentner sind nicht betroffen, die Jungen erhalten weniger

46 Pensionskassen machen höhere Gewinne, Geschenk für Pensionskassen

49 Anderes zu Auswirkungen einer Senkung

50 Gründe für eine Senkung

51 Pensionskassen droht/leiden unter Unterdeckung, der Deckungsgrad ist gesunken, Deckungsgrad muss erhöht werden

52 Pensionskassen müssen saniert werden, Finanzierung der Pensionskassen, Stabilisierung der 2. Säule

53 Wirtschaftskrise/-lage, heutige Marktzinsen für Pensionskassen zu tief

54 demographische (Bevölkerungs-)Entwicklung, steigende Lebenserwartung, Leute werden immer älter, Verhältnis von RenterInnen zu Arbeitnehmenden nimmt zu

55 zukünftige Generationen sollen auch noch Renten erhalten

59 Anderes zu Gründe für eine Senkung

60 Verwechslung mit anderen Begriffen

61 BVG-Mindestzinssatz (aktuell: 2.5%), (Mindest-)Verzinsung des ersparten (Pensionskassen-)Kapitals

62 BVG-Beitragssatz (nach Pensionskassen variabel); prozentualer Lohnanteil, welcher in die Pensionskasse einbezahlt wird

- 63 1. Säule, AHV
- 64 3. Säule, private Vorsorge
- 69 Anderes zu Verwechslung mit anderen Begriffen**

- 90 Anderes**

- 97 Nein
- 98 weiss nicht
- 99 keine Antwort

a41e/a41z

Was sind die Hauptgründe dafür, dass sie den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, vernünftig)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Vereinheitlichung/Bundesverfassung

21 Vereinheitlichung, Harmonisierung, bisher uneinheitlich/von Kanton zu Kanton verschieden, gesamtschweizerische/eidgenössische Lösung, auf Bundesebene regeln

22 in Bundesverfassung verankern

23 allgemeine Rahmenbedingungen für Forschung am Menschen festlegen/definieren, Präzisierung der Rahmenbedingungen

24 Harmonisierung mit umliegenden Ländern

25 Rechtssicherheit

29 Anderes zu Vereinheitlichung/Bundesverfassung

30 Möglichkeit zur Forschung

31 medizinische Forschung, Forschung für neue Medikamente/Techniken/gegen Krankheiten, Medikamententests

32 Forschung am Menschen erlauben, Möglichkeit zur Forschung am Menschen, weiterhin möglich

33 für Forschung/Wissenschaft/Fortschritt, soll nicht eingeschränkt, ist wichtig

34 gut für Forschungsplatz Schweiz/Pharmaindustrie, keine Verlagerung der Forschung ins Ausland

35 Tierschutz, Versuche an Menschen anstatt an Tieren, gewisse Forschung nur am Menschen möglich

39 Möglichkeit zur Forschung

40 Ethik und Schutz

41 ethische Grundsätze, strengere Richtlinien

42 Schutz vor Missbrauch/Willkür, Schutz von (potentiellen) Versuchspersonen

43 Schutz von Behinderten

44 Schutz von Jugendlichen/Kindern

45 Schutz von alten/im Sterben liegenden Menschen

49 Anderes zu Ethik und Schutz

50 Einwilligung und Kontrolle

51 braucht Einwilligung von teilnehmenden Personen

52 teilnehmende Personen müssen über ihre Rechte informiert werden

53 Forschung muss von Ethikkommission bewilligt werden

54 Kontrolle der Forschung am Menschen

59 Anderes zu Einwilligung und Kontrolle

60 Einschränkung der Forschung

61 Beschränkung der Forschung am Menschen

62 Verbot der Forschung am Menschen

69 Anderes zu Einschränkung der Forschung

90 Anderes

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel

96 Offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Alternativmedizin

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a51e/a51z

Was sind die Hauptgründe dafür, dass sie die den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Kritik an Forschung

21 gegen Forschung generell

22 gegen Forschung am Menschen, gegen Experimente/Versuche am Menschen

23 gegen Gentechnik, gegen Stammzellenforschung, gegen Klonen

24 wird bereits genug geforscht, Forschung zurückbinden, Grenzen setzen,

29 Anderes zu Kritik an Forschung

30 Ethik und Schutz

31 ethische/moralische Gründe

32 Eingriff in Schöpfung

33 Auswirkung von Forschung am Menschen ist ungewiss, Risiko für teilnehmende Personen

34 unzureichender Schutz von (potentiellen) Versuchspersonen

35 Versuche an Tieren anstatt an Menschen

39 Anderes zu Ethik und Schutz

40 für Forschungsfreiheit

41 zu starke Einschränkung der Forschungsfreiheit

42 gegen neue Gesetze/Regelungen

43 die Forschung wird heute bereits zu stark reglementiert

49 Anderes zu für Forschungsfreiheit

90 Anderes

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel

96 Offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a42e/a42z

Was sind die Hauptgründe dafür, dass sie die Tierschutzanwalt-Initiative angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, vernünftig)

12 hat selber (Haus-)Tiere, liebt Tiere

19 Anderes zu Allgemeines

20 Tierschutz

21 Tierschutz generell

22 gegen Tierquälerei/-misshandlungen, bei gesundheitlicher oder Ehrverletzung von Tieren

23 Leiden der Tiere in der Landwirtschaft, nicht alle Bauern halten sich an Gesetze

24 Tiere sind Menschen schutzlos ausgeliefert

29 Anderes zu Tierschutz

30 Gesetzgebung und Rechtsprechung

31 Einhaltung des Tierschutzgesetzes, bessere Anwendung der Gesetze, mehr Rechte für Tiere

32 bisher zu geringe Strafen, ungenügende Strafverfolgung, zu wenige Kontrollen

33 Gleichstellung von Tier und Mensch, Tiere sind auch Lebewesen

34 vertritt Tiere vor Gericht, nimmt Rechte von Tieren wahr, Tiere können nicht selber Recht in die Hände/Pfoten/Flossen/Klauen/Flügel nehmen

35 Recht auf einen Tieranwalt

36 einheitliche Regelung auf Bundesebene, bisher schlechte Umsetzung in einigen Kantonen

39 Anderes zu Gesetzgebung und Rechtsprechung

40 Tierschutzanwalt

41 Tieranwalt als Schlichtungsstelle

42 Tieranwalt als Ansprechperson

43 Tierschutzanwalt als Abschreckung

44 kostengünstige Lösung

45 funktioniert in Zürich

49 Anderes zu Tierschutzanwalt

90 Anderes

91 Empfehlungen von Parteien

92 Empfehlungen von Verbänden

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel

96 Offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a52e/a52z

**Was sind die Hauptgründe dafür, dass sie die Tierschutzanwalt-Initiative abgelehnt haben?
Was auch noch?**

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)
- 12 kein persönlicher Bezug zu Tieren
- 13 arbeitet in der Landwirtschaft, Beziehung zur Landwirtschaft, Tiere sind Lebensgrundlage/Kapital von Landwirten

19 Anderes zu Allgemeines

20 keine Notwendigkeit/übertrieben

- 21 für Tiere wird gut gesorgt, Tiere sind genug geschützt, Überschreitungen des Tierschutzes sind Einzelfälle, gibt kaum gravierende Fälle
- 22 aktuelle Gesetzgebung genügt, Schweizer Tierschutzgesetz ist gut genug
- 23 braucht bessere Anwendung der bestehenden Gesetze
- 24 geht zu weit, nicht nötig
- 25 Tierschutzanwalt für jeden Kanton ist unnötig/übertrieben, kantonale Regelungen genügen
- 26 (Schutz von) Menschen wichtiger als Tiere, Tiere sind Tiere, Tiere sind keine Menschen, Tiere müssen nicht wie Menschen behandelt werden
- 27 Tiere brauchen keine (speziellen) Anwälte
- 28 kein Nutzen für die Tiere, Tierschutzanwalt kann auch nicht Tierquälerei verhindern

29 Anderes zu nicht adäquat/übertrieben

30 Bürokratie und Kosten

- 31 Bürokratie, Aufblähung der bestehenden Gesetzgebung, Beamtenapparat, Leerlauf
- 32 generell gegen neue Gesetze/Regelungen, es gibt genug Gesetze
- 33 Kosten, ist teuer

39 Anderes zu Bürokratie und Kosten

90 Anderes

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel
- 96 Offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

a43e/a43z

Was sind die Hauptgründe dafür, dass sie die Vorlage zum BVG-Mindestumwandlungssatz angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
- 12 Revision ist sowieso nötig, muss eine Lösung finden/Notwendigkeit/Zwang/Imperativ/ geht nicht anders etc.
- 13 ist eine Kompromisslösung
- 14 Generationenvertrag ist richtig/gerecht
- 15 Betroffenheit/brauche ja auch noch eine Rente

19 Anderes zu Allgemeines

20 Finanzierung der Renten

- 21 Pensionskassen droht/leiden unter Unterdeckung, der Deckungsgrad ist gesunken, Deckungsgrad muss erhöht werden, Kostengründe
- 22 Pensionskassen müssen saniert werden, Finanzierung der Pensionskassen
- 23 Sicherheit, langfristige Finanzierung, Sicherung der Renten, lieber tiefere als gar keine Renten/Zukunft
- 24 BVG-Beiträge müssen nicht erhöht werden, monatlich verfügbares Einkommen der Arbeitsnehmenden (Lohn) bleibt gleich
- 25 Renten sind aktuell zu hoch, Renten müssen gesenkt werden, Anpassung früher oder später notwendig
- 26 dass auch zukünftige Rentner/Generationen davon profitieren können, die Jüngeren zahlen für die Älteren, aus Solidarität mit den Jungen
- 27 hohe Verwaltungskosten der Pensionskassen

29 Anderes zu Finanzierung der Renten

30 zukünftige Entwicklungen

- 31 schlechte Zukunftsaussichten
- 32 Wirtschaftskrise/-lage, heutige Marktzinsen für Pensionskassen zu tief, Börsenkurse
- 33 demographische (Bevölkerungs-)Entwicklung, steigende Lebenserwartung, Leute werden immer älter, Verhältnis von RenterInnen zu Arbeitnehmenden nimmt zu, die Bezugsdauer wird immer länger

39 Anderes zu zukünftige Entwicklungen

40 sonstige Altersvorsorge

- 41 1. Säule, AHV
- 42 3. Säule, private Vorsorge
- 43 alle sollen selber vorsorgen

49 Anderes zu sonstige Altersvorsorge

90 Anderes

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel
- 96 Offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

- 98 weiss nicht/Nein**
- 99 keine Antwort**

a53e/a53z

Was sind die Hauptgründe dafür, dass sie Vorlage zum BVG-Mindestumwandlungssatz abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)
- 12 ist selber davon betroffen, wird einmal davon betroffen sein, hat Verwandte/Bekannte, welche einmal davon betroffen sein werden, Egoismus, man wird älter
- 13 soziale Errungenschaften nicht wieder aufgeben/Rückschritt
- 14 zusätzliche Belastung für die Konjunktur in der aktuellen Wirtschaftskrise

19 Anderes zu Allgemeines

20 Problemdefinition und Lösungsansatz

- 21 es gibt keine Probleme, deshalb ist die Senkung überflüssig/den Pensionskassen geht es gar nicht so schlecht, Lebenserwartung nimmt nicht zu
- 22 Senkung löst bestehende Probleme nicht, ist nicht die richtige Lösung, es sollte eine andere Lösung gefunden werden
- 23 Finanzierung müsste verbessert werden (z.B. Erhöhung der Beiträge), nicht die Leistungen gekürzt werden, am falschen Ort gespart
- 24 Pensionskassen müssen Probleme selber lösen, Pensionskassen sind selber Schuld, wenn sie Geld an der Börse verlieren, Renten sollen nicht wegen Börsenlage gesenkt werden, Pensionskassen gehen nicht verantwortungsvoll mit Geld um, nehmen
- 25 Banken und Versicherungen haben immer gut daran verdient, das Kapital wurde gut (genug) angelegt
- 26 Geschenk für Pensionskassen/Manager, Wirtschaft hat Millionen in Abstimmungskampf investiert
- 27 Pensionskassen verrechnen zu hohe Administrativ-/Verwaltungskosten, intransparente Pensionskassen

29 Anderes zu Problemdefinition und Lösungsansatz

30 Höhe der Renten

- 31 Rentenkürzungen, geringere Pension, man erhält weniger Geld/gegen Kürzung/Senkung der Renten
- 32 will auch/gleich davon profitieren können, wie die jetzigen RentnerInnen/ will keine tiefere Rente als heutige RentnerInnen/damit die Rente hoch bleibt
- 33 höhere Renditen aus besseren Zeiten wurden nicht weitergegeben, der BVG-Umwandlungssatz wurde in besseren Zeiten nicht erhöht, folglich soll er jetzt nicht gesenkt werden, Renten werden ständig gekürzt und nie erhöht
- 34 Renten/Umwandlungssatz wurde bereits (genügend) gesenkt

39 Anderes zu Höhe der Renten

40 Anrecht auf Rente

- 41 man hat es verdient, immer mehr Arbeiten für weniger Pension, man arbeitet ein Leben lang für die Rente, hat immer eingezahlt
- 42 Kapital ist Eigentum der Einzahlenden, Anrecht auf eigenes Kapital, Rentenklau
- 43 Zwangssparen, höhere Verzinsung/Renten bei privater Anlage möglich
- 44 Abzockerei/Verwaltung zahlt sich hohe Löhne und spart auf dem Buckel der Rentner

49 Anderes zu Anrecht auf Rente

50 soziale Gründe

- 51 Ungerechtigkeit, unsozial, unfair, dem sozialen Frieden zuliebe
- 52 bereits knappe Renten, (bisherige) Rente zur Existenzsicherung notwendig, viele sind darauf angewiesen, viele RentnerInnen leben nahe an Armutsgrenze (Altersarmut)
- 53 hohe Lebenshaltungskosten, Leben wird teurer, Inflation
- 54 Solidarität mit den tieferen Einkommen
- 55 in der aktuellen Wirtschaftskrise eine zusätzliche Belastung für die tieferen Einkommen/Arbeitnehmende/RentnerInnen

59 Anderes zu soziale Gründe

60 Lastenverteilung

- 61 Sanierung zu Lasten der RentnerInnen
- 62 RentnerInnen/Arbeitnehmende sind nicht Schuld an Problemen, sollen nicht für Probleme anderer (Pensionskassen, Wirtschaft) gerade stehen müssen
- 63 nur zukünftige, nicht aber jetzige Renten werden gekürzt (sollten gleich behandelt werden), zukünftige RentnerInnen sollen nicht diskriminiert werden, Solidarität mit den Jungen/Nachteile für die Jungen
- 64 Staat hat genug Geld für die UBS, also kann er auch die höheren Renten finanzieren
- 65 Belastung für die Sozialhilfe, Umverteilung der Belastung von (nicht-staatlichen) Pensionskassen auf die (staatliche) Sozialhilfe/Fürsorge/Problemverlagerung

69 Anderes zu Lastenverteilung

70 sonstige Altersvorsorge

- 71 1. Säule, AHV
- 72 3. Säule, private Vorsorge

79 Anderes zu sonstige Altersvorsorge

90 Anderes

- 91 Empfehlungen von Parteien
- 92 Empfehlungen von Verbänden
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- 95 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel
- 96 Offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

s17bb6

Branche/Beruf

- 1 Unterrichtswesen/Bildungswesen
- 2 Land- und Forstwirtschaft
- 3 Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft
- 4 Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft
- 5 Baugewerbe
- 6 Handel- Reparaturgewerbe
- 7 Gastgewerbe
- 8 Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)
- 9 Banken und Versicherungen
- 10 Immobilien, Vermietung
- 11 Informatik und Kommunikation/Medien
- 12 Öffentliche Verwaltung
- 13 Gesundheits- und Sozialwesen
- 14 sonstige Dienstleistungen, private Haushalte
- 15 weiss nicht
- 16 keine Antwort

s13

Welcher Konfession gehören Sie an? – Anders, welches...

CODERANWEISUNG: Wenn möglich auf die vorgegebenen Kategorien codieren.

- 1** römisch-katholisch
- 2** christkatholisch
- 3** protestantisch/evangelisch-reformiert
- 4** keine Konfession/atheistisch
- 11** jüdisch
- 18** muslimisch

- 16** keine Antwort

- 12 orthodox (christlich-orthodox, östlich-orthodox, griechisch-orthodox)
- 13 evangelikale Freikirchen, (Wieder-)Täufer, Taufgesinnte, (Ana-)Baptisten, Mennoniten
- 17 Anglikaner
- 19 Buddhist
- 20 Neue Apostoliker (neuapostolisch)
- 21 Zeugen Jehova
- 22 Hindu
- 23 Pantheist

- 90** Anderes

A3. Das Nomogramm

NOMOGRAMM

